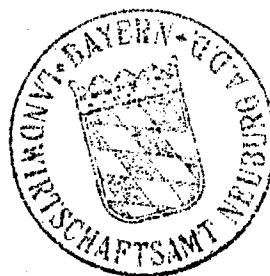


Wn. 856

# Protokoll über die Sitzungen

der

bezüglich Verbesserung der Zustände im Donaumoos  
gebildeten Berathungs-Commission.



Inv. N. 620

Augsburg.

Druck von Ph. J. Pfeiffer.

1876.

Neuburg, den 16. November 1876.

Gegenwärtig:

Braunwart, lgl. Regierungsdirektor von Augsburg, Vorsitzender.  
Paur, lgl. Regierungs- und Kreisforstrath von Augsburg.  
Matz, lgl. Regierungsrath von München.  
Gigl, lgl. Regierungs- und Kreisbaumeister von Augsburg.  
Weißler, lgl. Bezirksamtmann von Neuburg.  
Wolf, lgl. Bauamtmann von Ingolstadt.  
Sing, Bürgermeister der Stadt Neuburg.  
Graf Areo-Stepper, I. Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirks-Comités Neuburg.  
Freiherr v. Gaisberg, Gutsbesitzer zu Neubegg, Mitglied des Landrathes und des landwirtschaftlichen Kreis-Comités für Schwaben und Neuburg.  
Freiherr v. Pfetten, Gutsbesitzer von Niederarnbach.  
Giese, Inspektor auf dem gräflich Sandizell'schen Gute in Sandizell.  
Dorfmüller, protest. Pfarrer in Untermaßfeld.  
Welsh, kathol. Pfarrer in Untermaßfeld.  
Schill, lgl. Posthalter in Neuburg, Mitglied des schwäbischen Landrathes.  
Maier, Dekonom von Nied., Mitglied des schwäbischen Landrathes.  
Cläßen, lgl. Dekonomierath und Kreis-Culturingenieur von Ansbach.  
Häfele, Kreis-Culturingenieur von Würzburg.  
Schaffert, lgl. Dekonomierath von Augsburg.  
Drescher, Kreis-Culturingenieur von München.  
Bauer, Kreis-Culturingenieur von Augsburg.  
Müller, Kreis-Wanderlehrer von Augsburg.  
Eisenmenger, lgl. Bau-Assistent in Neuburg.  
Schnell, Bürgermeister von Sandizell.  
Schäfer, Dekonom von Untermaßfeld.  
Scherm, Dekonom von Karlshuld.  
Ingold, Dekonom von Probstfeld.

Regierungs-Accessist Reubel, Protokollführer.

Regierungsdirektor Braunwart eröffnete, nachdem sämtliche Eingeladene mit Ausnahme des Distrikts-Schulinspektors und kathol. Pfarrers Weibel von Karlshuld, welcher durch Krankheit verhindert, und an dessen Stelle der kathol. Pfarrer Welsh von Untermaßfeld berufen worden war, erschienen waren, um 9 1/2 Uhr Vormittags die Sitzung, begrüßte im Namen

der lgl. Regierung von Schlesien und Neuruppin die Umneidenden und damit denfeilen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie dem Rufe folge geleistet.  
Sobann betonte derseiche die Größe und Schwierigkeit der gestellten Aufgabe und betonte unter kurzer Darlegung der Größe und Schwierigkeit des Donaumooes, daß es sich hier nicht um eine neue Frage handle, daß zwar Bieleß noch zu thun, aber Nutzlosigkeit durchaus nicht am Platze sei. Angefügt der bereits erzielten Fortschritte, welche eine Vergleichung der Zustände des heutigen Donaumooes mit denen am Anfang des Jahrhunderts unlängst ergebe.  
Er hofft hervor, daß es sich bei den in Zukunft folgenden Reformprojekten keinesfalls um bloße Unterlassung ohne thätige Mithilfung der Donaumooabhebung handeln könne, sondern daß vor allem auf Selbsthilfe in den beherrschten Freien gerechnet werden müsse, ohne welche entweder Fortschritt und nachhaltige Besserung undenkbar seien. Die Frage, um welche es sich hier handle, sei nicht soj eine wirtschaftliche, sie sei auch im eminenten Sinne eine moralische. Solle das Werk gelingen, so müssen nicht bloß die wirtschaftlichen, sondern auch die moralischen Kräfte im Zufriedenheit gefestigt werden, denn nur das Zusammenvirken aller Berechtigte zur frohen Hoffnung des Gelungen. Die angstrechende Reform müsse auf der Basis der gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse nach deren richtigem Erkenntniß sich mit innerer Nothwendigkeit gleichsam von selbst ergeben, sie dürfe, solle sie anders Burzeln fassen und nicht leerer Schein bleiben, nicht mit Wiftraktion von dem wirtschaftlichen Gegebenen in die Verhältnisse des Lebens hineingetragen werden.  
Die lgl. Staatsregierung habe zu der Frage eine seife Stellung noch nicht genommen, sie würdte von der Commission ungeschminkte Darstellung der bestehenden Zustände im Donaumooe und kostspieliges Urtheil bestmöglich der zur Debatte stehenden Mißstände anzustrebennen Reformen.

Regierungsdirektor Braumart erklärte sobann, daß er im doppelter Eigenschaft der Conferenz anwohne, als Seiter verfeßen und zugleich als Sachreferent der lgl. Regierung in Sachen des Donaumooes. Er habe mit Rücksicht darauf, daß die Gestaltung eines eingehenden Referates über das in vielen Arten aufgekäufte Material die Zeit der Umneidenden über Gebühr und ohne besondere Gewinn für die Sache selbst in Verhältniß nehmen würde, es unterlassen, ein solches zu erstatten, umso mehr als das Material momentens zum großen Theile fast sämtlichen Mitgliedern der Commission bekannt und insofern technische Fragen zu berühren, die betreffenden Gutachten in den Händen der anwesenden Sachverständiger seien. Er habe es vielmehr zur Erledigung der Diskussion und im Interesse einer klaren Uebersinnung vorgezogen, den vorhandenen Stoff in einer Reihe von Fragen gewissermaßen aufzuarbeiten

und glaube hiervon die zweckmäßigste Direktive für die Behandlung des großen Stoffes in der Conferenz hießen zu können.  
Schließlich fordert der Vorstehende die Umneidenden zur umumneidenden, freien Darlegung ihrer Meinung auf.

Freiherr von Gaisberg stellt sobann den Antrag, der Commission die sämtlichen der Diskussion zu unterstellenden Fragen schon jetzt bekannt zu geben, damit diese einen Überblick über das ganze Material bekommen und hiervon bei der Debatte Borgriffe im späteren Verhandeln mildern würden.

Diesem Antrage wurde stattgegeben und wurden sämtliche Fragen verlesen. Der Vorstehende unterstelltte sobann die einzelnen Fragen der Diskussion und wird das Resultat der Beratung im Nachstehendem konstatirt:

#### 1. Frage.

Welche sind die Hauptquellen der heutigen Mißstände im Donaumooe?  
Siegen dieselben ausschließlich in der einseitigen Entnahmung des Mooes ohne gleichzeitige Sorge für dessen Besiedelung, in der hiervon herverursachten allzugroßen Verödenheit der den Culturstoffen als Standort dienenden oberen Bodenfläche und in der hiervon geforderten schädlichen Einwirkung befeuerter Brüthafte- und Spätfeste?

Sie nicht auch als eine Hauptursache dieser Mißstände der Umstand anzusehen, daß das Donaumoo im Verhältnisse zu seinem Umfange, gleichwie seiner Bodenbeschaffenheit an Ueberwölfung leidet?  
Sie nicht als mittlernder Faktor die Schärfache zu erkennen, daß ein Schell der im Donaumooe schafften Bewohner an jenen persönlichen Eigenschaften und Tugenden des Fleißes, der Ersparsamkeit und Sparhaftigkeit Mangel leidet, welche unter allen Umständen namentlich aber bei einem Vermögensbesitz das wirtschaftliche Gedanken bedingen?

Reißet insbesondere der Donaumooe Bewohner aus eigener Kraft das unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche, ist derseiche innerhalb der einmal gegebenen, für den Einzelnen unüberträfflichen Grenzen ein ebenso forschlicher als rationeller Wirtschaftsfaß und Haushalter und ruht derselebe insbesondere alle jene Arbeitsgelegenheiten gewissenhaft aus, welche das Moorgebiet und die benachbarten Begriffe ihm bieten?

Sie der Moorbewohner in Folge der fortgezogenen Regierungsunterstützungen in der wirtschaftlichen Erfüllung ihrer Pflicht nicht ausreichend sein?

Soll es zu reichsamtigen und rüthigk. Gewässernahen den Zeit der bestehenden Miflände, der dem Donaumossebewohner selbst zur Last fällt und von ihm selbst gehoben werden könnte, der Regierungsfürsorge zu überlassen?

So fehrt die Commission die einseitige Eröffnung des Donaumoses ohne gleichzeitige Sorge für dessen Bewässerung bedauern muß, so vermöge sie doch durchaus nicht hierin die einzige Quelle der in diesem Landstriche bestehenden Mißstände zu erkennen, sie ist vielmehr der Ansicht, daß ein Theil des Donaumoses und zwar das sogenannte untere Moos, wo zu die Gemeinden Ratzikon, Sturshuld, Grasheim und die Befriedthälfte der Gemeinde Untermaisfeld hildenden Drei Meuchelwütingen und Obermaisfeld gehören, — die Stätte der ersten Colonisation — an Ueberhöfierung leidet, sie muß ferner auch zugeben, daß es einem Theile der im Donaumos sesshaften Bewässerung und vorzugsweise wieder in den vorhergehnnten Bestandthälfen des Mooses an jenen Eigentümern und Zugenden gebreche, welche namentlich bei Kleinent Bernsdögensbesitz das wirtschaftliche Gedächtnis haben und auch, daß dieser Theil aus eigener Kraft nicht das leiste, was unter den gegebenen Verhältnissen erreichbar ist und namentlich nicht die gegebenen Arbeitsgelegenheiten gewissenhaft ausnütze.

Die Commission sieht jedoch eine Hauptursache dieser Erscheinung in der Art der Colonisation, welche in die bezeichneten Theile des Mooses schon von vornehmst einer Ueberhöfierung brachte und insbesondere die disponible Grunfläche in zu viele kleine, die Sammlerhüfthaus nicht fühernde Parzellen zerstieg.

Die Commission will ferner ausdrücklich constatirt wissen, daß diese wenig erfreulichen Erscheinungen bei einem sehr großen Theile der Donaumosbewohner durchaus nicht zu Tage treten, vielmehr auferkannt werden müsse, daß die Bewohner des Donaumos zum guten Theile am Fleiß und Charakterkeit den Bewohnern der festländischen Gemeinden des Bezirkes Neuburg in keiner Weise nachstehen.

Die Commission muß zugeben, daß der Donaumosbewohner mehr als seine eigenartigen Verhältnisse es bedingen, auf Regierungshilfe rechnet und glaubt, daß bei jeder anzustrebenden Reform im Donaumos die eigene Selbstthätigkeit der Befestigten nach dem Maße der vorhandenen Kräfte gefordert werden und die öffentliche Unterhaltung erst an der Gränze der Leistungsfähigkeit der Befestigten eintreten solle.

## 2. Frage.

Beruht die wirtschaftliche Griffenz des Donaumosbewohners auf der Landwirthschaft oder auf dem Betriebe des Dorfthäuses oder auf beiden Gattoren? Welcher dieser beiden Gattoren verdient bei wirtschaftlichen Reformprojekten den Vorzug oder erheischen beide gleichmäßige Beachtung?

Die Commission ist der Überzeugung, daß die wirtschaftliche Griffenz des Donaumosbewohners auf der Landwirthschaft und dem Betriebe des Dorfthäuses gleichmäßig beruhe, daß bei wirtschaftlichen Reformprojekten beide gleichmäßige Beachtung verdienen und weder durch einseitige Belohnung der Landwirthschaft die Dorfansiedlung, noch umgekehrt durch einseitige Förderung des Dorfthäuses die Landwirthschaft geschädigt werden dürfe. Hiernach schließen sich nach Ansicht der Commission im Donaumos alle jene Projekte an, welche auf einseitige und vollständige Dorfansiedlung gerichtet sind, gleichwie anderthalb alle jene Landwirthschaftlichen Verbesserungen im Donaumos nicht durchführbar erscheinen, neben welchen der Fortbetrieb des Dorfthäuses als unthunlich erschien.

## 3. Frage.

Was hält die Commission von dem Werthe und der Brauchbarkeit des Hinterthäfen Bemüffungsprojektes?

Ergebnis dasselbe — ganz abgesehen von der Bereitwilligkeit der heimthaftrigen Grundbesitzer und der Aufrührung der Strofen — als durchführbar; läßt sich von demselben der in Ansicht gestellte Nutzen und Vorteil im richtigen Verhältnisse zu den Kosten erwarten? Wird daselbe insbesondere der Landwirthschaft den erwarteten Nutzen bringen, ohne den Betrieb des Dorfthäuses durch zu starke Bodenarbeidung zu schwägen?

Zu erinnern, daß bei den vorhandenen und durch den Dorfthäufel leicht veränderten merbenden Terrainumebenheiten die gleichmäßige Durchfeuchtung des Bodens gewirkt werde, oder ist etwa zu beforschen, daß die Bemüffungs einrichtungen einzelnen Befestigten zu viel, anderen zu wenig Wasser zu führen und hiervon zahlreiche Streitigkeiten herborgerufen werden?

Zielen die im Donaumos befindlichen Gewölfer daß zur Ausführung des Hinterthäfen Projekts erforderliche Wasserkontum, hat das Donaumos Gefäßverschärfthäufe der Art, daß das Wasser auf die höchsten Punkte gebracht und fällt von den tiefen wieder abgeleitet werden kann?

Sie der Commission irgend ein Fall bekannt, in welchem unter ähnlichen Verhältnissen eine derartige unterirdische Bemässigung durchgeführt wurde; wenn ja, welche Erfolge sind hierbei erzielt worden?

Die Commission erachtet daß Projekt der unterirdischen Durchführung des Bodens hermittelst eines neben und im Abfluß an die befindenden Entwässerungskanäle durchzuführenden und geschlossenen Systems von Zuleitungskanälen — Hinter'sches Projekt — als technisch und abgelehnen von der Bereitwilligkeit der beteiligten Grundbesitzer und der Aufbringung der Kosten, unter der Voraussetzung ausführbar, daß das diesfalls erforderliche Wasserquantum im Donaumoos gegeben wäre.

Die Commission ist insbesondere der Ansicht, daß das vorhandene Gefälle genügend wäre und auch, daß bei der Art und Weise, wie in dem Hinter'schen Projekte die Ausführung der Zuleitungsanäle gedacht ist, die Unterstellen des Vorstehendes keine Erfüllung erleiden würden, sowie daß das genannte Projekt — seine Durchführung vorausgesetzt — den Boden des Donaumooses den erheblichsten Zuverlässigkeitgrad auch verschaffen würde.

Dagegen ist die Commission der festesten Überzeugung, daß wenigstens das im Donaumoos verfügbare Wassermassen, welche die Bäche und Kanäle bilden, bei Weitem nicht ausreicht, um das Endziel des Hinter'schen Projektes, nämlich die hydraulische und möglichst gleichmäßige Durchführung des ganzen ausgedehnten Donaumoosgebietes zu erreichen.

Die Untersuchungen, welche jüngst die tgl. Baubehörde bei äiemlich hohen Wasserstande am den Hauptmauern des Donaumooses vorgenommen hat, haben ergeben, daß per Gefunde

$$\text{die } \mathcal{A} = \dots \cdot 0,79 \text{ em.} = 790 \text{ Liter,}$$

der Längsmühlbach 0,15 em. = 150 "

der Hauptkanal . . 0,06 em. = 60 "

Wasser liefern, sonst in Summa eine Wassermenge, welche selbst mit Zugrechnung der in den kleineren Kanälen noch vorhandenen Wassermenge auch dann bei Weitem nicht ausreichen würde, daß im Etatze des Hinter'schen Projektes erforderliche Wasserquantum zu beschaffen, wenn selbst die doppelte Menge als vorhanden angenommen werden würde.

Die Unzulänglichkeit des vorhandenen Wasserquantums kann umso mehr mit aller Bestimmtheit angenommen werden, als bei der außerordentlich höheren und durchlassenden Beschaffenheit der oberen Bodenschichten im Maße fällt, daß in die stundenlangen Kanäle eingeleitete Wasser auf seinem

Wege in den Boden versickern und es in Folge dessen nicht gelingen würde, die Zuleitungsanäle, wie notwendig, mit Wasser zu speisen.

Der etwaige Gedanke, durch Annahme einer die Durchförderung herhüttenden Lehmabschlagung der Kanäle der leichtgezeichneten Calamität hinzugehen, wird durch das Hinter'sche Projekt selbst ausgeklöschen, nach welchem den Zuleitungsanälen die Doppelaufgabe zufällt, daß Wasser nicht flüssig zu führen, sondern auch durch die Bindungen der Kanäle in die angrenzenden Sickerarten eindringen zu lassen.

Ein Fall, bei welchem unter ähnlichen Verhältnissen, wie die des Donaumooses sind, eine derartige unterirdische Bemässigung durchgeführt wurde, ist der Commission nicht bekannt.

#### 4. Frage.

Wäre das Bemässigungsunternehmen auf das ganze Donaumoos (50,000 Tagwurf) zu erfreuen oder auf das innere Moosgebiet (19,000 Tagw.) zu befrachten?

Die Commission hält es für den Fall der Ausführung des Hinter'schen Projektes für geboten, dasselbe auf das eigentliche — innere — Moosgebiet von circa 19,000 Tagw. zu befrachten und zwar, abgesehen vom Kostenpunkt, schon deswegen, weil das äußere Moos einer hydraulischen Durchflutung nicht bedarf, vielmehr vermöge der Wasseraustrüsse von den angrenzenden Sickerungen in Selbstfließender Weise über das erforderliche Wasserquantum verfügt.

#### 5. Frage.

Wie wären die Projektirungsaarbeiten am zweckmäßigsten zu organisiren? Wenn wäre die Überleitung derselben anzubertauen? Wäre nicht behufs Überwachung eines Schleunigen und fahremögen Fortganges der Projektirungsarbeiten eine Control-Commission zu bilden? Erfriere es nicht veranlaßt, daß Projektirungselaborat einer höheren Sachverständigen-Commission zur Prüfung zu unterbreiten?

Die Commission erachtet es für zweckmäßig, wenn die jämmtlichen Projektirungsaarbeiten dem königlichen Kreis-Culturingenieur übertragen, und diesem ein tüchtiger Assistent und etwa drei Meßgehilfen zu diesem Zwecke beigegeben würden.

Als Leiterverantwortlich hält es die Commission schon mit Recht auf die bei der Projektion hauptsächlich im Beisein kommenden Sanitäts und Strafen, daß die Staatsbaubehörde bei den Projektionsarbeiten ihre Mithilfung mögl. verfrage.

Das fertig gefallene Elaborat wäre nach Ansicht der Commission der Prüfung einer höheren Sachverständigen-Commission zu unterstellen. Unverzüglich ergebnit es, daß die Projektionsarbeiten auch, soweit sie auf überbauerischem Gebiete vorgenommen sind, von dem schmäcklichen Culturingenieur ausgeführt werden, da Obersbauern mit einem zwar langen aber scheinmalen Streifen bei dem Projektionsgebiete beschäftigt, und die selbständige culturtechnische Behandlung dieses Streifens allen rationalen Anforderungen zuwidder sein und die Einfheit des technischen Operates gefährden würde.

### 6. Frage.

Auf welche Punkte hätte sich zweckmäßiger Weise die Herstellung eines Detailprojektes zu erfreuen, bezüglichsmäße zu befürworten?

Nach Ansicht der Commission genügt es bei der allgemein gleichmäßigen Neigung des Donaumooes zur Ausarbeitung eines Detailprojektes, ein Modelllement von den vorhandenen Bächen, Kanälen und Straßen, als den die relativ größte Sicherheit im Donaumooe liegenden Stützpunkten, zu nehmen und hieraus die Horizontalfurthen zu berechnen, überließ genaue Wassermeßungen an fiktiven Bächen und Kanälen des Mooes vorzunehmen.

Die Commission erachtet den Vorschlag des Culturingenieur Hönn, ein genaues Modelllement des ganzen Donaumooes in Horizontalfurvert mit etwa 0,30 m. Höhenabsändern zu nehmen, für den zu erreichenden Zweck unnothig großartig und kostspielig, glaubt auch, daß bei dem im Folge der Entfernung des Mooes und der Verwendung sich ständig ändernden Rhein die Ziehung von Horizontalfurthen mit nur 0,30 m. Höhenabsändern zu vielfachen Ungenauigkeiten führen würde, zumal auf dem schmaakenden Boden des Mooes die Verlässlichkeit der anzubringenden Stützpunkte problematisch wird.

Die Aufnahme dieses Modellments der Bäche, Kanäle und Straßen des Donaumooes erachtet die Commission unter allen Umständen geboten und als die unerlässliche Voraussetzung jedes Culturprojektes.

### 7. Frage.

Wie hoch werden sich beiläufig die Kosten eines Detailprojektes belaufen bei Befreiung desselben auf das innere Donaumoo?

Die Commission glaubt, daß die Kosten eines auf das innere Donaumoo beschränkten Modellments der Bäche, Kanäle und Straßen ausführlich der Überleitung sich nicht höher als auf 3000 Mark belaufen dürften.

Diese Berechnung beruht auf folgenden Sätzen:

Zur Aufnahme der einfachen Nebellements sind 48 Arbeitstage und mit den Contrentebellements 96 Arbeitstage, dazu für Regen- und Feiertage weitere 24 Tage, sohin im Ganzen eine Werktagszeit von 120 Tagen erforderlich.

Diese betrifft:

- a) 120 Tage des Arbeiterl. à 10 M. . . . . = 1200 M.
- b) 360 Tage für 3 Meßgehilfen à 3 M. . . . . = 1080 M.
- c) Maßfestungsmaterial für 120 Tage à 2 M. . . . . = 240 M.

zusammen 2520 M.

Hierzu weiter noch für Steinewölfter, sonstiges Zeichnungsmaterial und unvorhergesehene Mehrarbeiten . . . . . 480 M.

macht in Summa . . . . . 3000 M.

Die erforderlichen Instrumente dürften von der Staatsbaubehörde gefestellt werden, welche durch ihre Registrator und ihren im Donaumooe eingesessenen Beamten auch die Maßferneinstellungen leicht vornehmen lassen dürfte.

### 8. Frage.

Erscheint es ratsam, die Kosten der Projektion ausschließlich auf öffentliche Fonds zu übernehmen, wäre nicht die Errichtung eines Theiles derselben den bestelligen Grundbesitzern zugunsten?

Wie sollen vermöenden Fällen die Kosten der Projektion aufgebracht werden?

Sürde es sich nicht empfehlen, daß Kapital des Donaumooes-Culturfonds für die Befreiung der Projektionskosten in Umlauf zu nehmen?

Zu Rücksicht auf die im ganzen Lande bestehende Liebung, wonach die Kosten von Projektionsarbeiten für größere Culturunternehmungen in der Regel auf öffentliche Fonds übernommen werden, glaubt die Commission füg

dafür auszurechnen zu lassen, daß die Färmittlichen Projektierungskosten auf öffentliche Fonds übernommen werden mögen, wobei sie es von ihrem Standpunkt als gleichmäßig erachtet, ob für Befreiung dieser Kosten das Kapital des Donaumos = Guitartfonds oder andere öffentliche Fonds in Urspruch genommen werden wollen oder nicht.

### 9. Frage.

Wer soll die Kosten der Ausführung des Beträffungsgesellschaftsunternehmens tragen?

Wäre es zu rechtfertigen und zweckmäßig, die Beteiligten von der Fehlernahme an der Kostentragung gänzlich frei zu lassen; mit welcher Quote wären diejenigen beizuhenden Kosten zu beheben?

Wie wären am zweckmäßigsten die übrigen Kosten aufzubringen?

Die Commission ist der Ansicht, daß die Kosten der Ausführung des Beträffungsgesellschaftsunternehmens von der zu bildenden Genossenschaft unter Leitung einer ehrenhaften Zuführer aus öffentlichen Fonds zu tragen seien. Anfangend die Quote, mit welcher sich die Genossenschaft an den Kosten zu beteiligen hätte, kann die Commission zur Zeit eine Neuersetzung nicht abgeben, nachdem die Höhe dieser Kosten noch nicht feststeht.

### 10. Frage.

Ersthiere es nicht im Hinblide auf Art. 15 und 17 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 "Beträffungsgesellschaftsunternehmungen zum Zwecke der Bodencultur betr." geboten, die geringbemittelten Beteiligten von jedweder Kostenbelastung von vorne herein freizulassen; wie wäre um zweckmäßigsten die Grenze zwischen den zöhlungspflichtigen und den nicht zahlungspflichtigen Genossenschaftsbeitnehmern zu ziehen?

Wäre es ratsam, auch denjenigen geringbemittelten Beteiligten die Freiheit von der Kostenbelastigung auszuüben, welche sich dem Unternehmen widersehen, wäre es nicht vielmehr veranlaßt, dieselben streng nach Art. 17 des Gesetzes zu behandeln?

### 11. Frage.

Würde es sich nicht empfehlen, Vorfrage dahin zu treffen, daß die Beteiligten seinerzeit aus den Früchten des Culturunternehmens wenigstens

einen Theil der auf öffentliche Fonds bestrittenen Kosten ratenhaft zurückvergütten?

Welche Sicherheit wäre für eine solche Rückvergütung aufrecht zu machen? Könnte etwa diese Rückvergütungspflicht als Rechtsfakt im Sinne des Art. 14 des Gesetzes behandelt werden?

### 12. Frage.

Nachdem jede Beträffungsgesellschaft ihren Zweck nur dann erfüllt, wenn dieselbe sorgfältig geworitet und gesiegt wird, erhebt sich die Frage: Wie darf sich die Commission die heimgelegte Wartung und Pflege der Beträffungsgesellschaft, in welcher Weise wäre dieselbe zu organisiren, etwa im Sinne eines Unterhalts der Wege, Dämme und Kanäle durch die fgl. Sonnenbehörde? Wie wäre diesfalls der Kostenpunkt zu regeln, etwa durch Erhöhung des bisherigen Randalbagens?

Die Fragen 10, 11 und 12 wurden von der Tagessordnung abgelehnt, nachdem deren vollständige Beantwortung von Beschäftnissen abhängig ist, welche sich zur Zeit noch nicht genugsam übersehen lassen, überdies diese Fragen von nur eventuell praktischer Bedeutung sind und die Commission die ihr zu Gebote stehende Zeit zunächst darauf verhindern zu lassen glaubt, die vorbringlichen praktischen Fragen der thunlichsten Erledigung zuzupföhren.

### 13. Frage.

Gemäß die gültige Bausicherungsgebung die Möglichkeit, jene Kinderfälle zu überwinden, welche sich dem Beträffungsgesellschaften in rechtlicher Sicht entgegenstellen werden?

Die gültige Bausicherungsgebung dürfte allerdings die Möglichkeit bieten, die einem Beträffungsgesellschaften sich entgegenstellenden rechtlichen Kinderfälle zu überwinden, vorausgesetzt, daß die erforderliche Zweibrüthel-Mehrheit der Beteiligten sich aus freiem Entschluß für das Unternehmen erfüllen wird, denn bei einem derartigen Unternehmen würde

1) gemäß der Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852, "Beträffungsgesellschaftsunternehmungen zum Zwecke der Bodencultur" der erwähnten Mehrheit das Recht zufallen, die widerstrebende Kinderheit zur Zeilenahme an dem Unternehmen zu zwingen, würden

- 2) der gebildeten Genossenschaft die im Art. 62—65, dann Art. 86 und 89 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers statuirten Baumangsrechte zukommen, und würde endlich  
3) der Genossenschaft gemäß Art. 21 des ertheilte gezeichneten Gesetzes das Recht der Entnahmeung am beweglichen Eigentum zu nutzlichem Zweck zur Seite stehen.

#### 14. Frage.

Läßt sich mit Grund annehmen, daß die betheiligten Grundbesitzer sich zu einer Genossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1852, „die Be- und Entwässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodenkultur betr.“ vereinigen werden, oder daß wenigstens die nach dem Gesetze erforderliche im Besitz von zwei Dritttheilen der Gulturfäche befindliche Mehrheit, sich aus freiem Willen für Durchführung eines hygienischen Betriebsunternehmens entschließen und vor den Kindern nicht zurücktreten werde, welche das sonstige weise Vorgehen gegen die unverfehlende Kindheit mit sich bringt?

Nach der bestimmten Überzeugung der Commission läßt sich nicht erwarten, daß die betheiligten Grundbesitzer sich bezüglich eventueller Durchführung des Hinsichtlichen Projektes zu einer Genossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1852 vereinigen werden, noch daß wenigstens die nach dem Gesetze erforderliche, im Besitze von  $\frac{2}{3}$  der Gulturfäche befindliche, Mehrheit sich aus freiem Willen zur Durchführung eines derartigen hygienischen Betriebsunternehmens entschließen werde. Nach im Falle färmliche Kosten der Ausführung auf öffentliche Konto übernommen werden wollten, besteht noch Hoffnung der Commission durchaus keine Schwierigkeit, daß die erforderliche  $\frac{2}{3}$  Majorität sich finden werde.  
Die Commission ist der festen Überzeugung, daß das Hinsichtliche Projekt im Donaumooe aussichtslos ist.

Die Commission antritt, daß aus dem Donaumooe konstatiren, daß unter der Donaumooebewässerung bießlich noch die Erhaltung bestrebt, der Staat werde die Vollendung der begonnenen Cultur des Mooes durch Errichtung der erforderlichen Bewässerungsanstaaten im Erfüllung der ihm diesfalls als Rechtsnachfolger des Herrn von Bresslau obliegenden Verbindlichkeiten verheißen, und daß deshalb die Donaumooe-Bewässerung sich zu einem Bewässerungsunternehmen nach Vorfall des zc. Hins auch nicht einmal dann

#### 15. Frage.

Was denn die Commission von dem Projekt, wonach das Betriebsunternehmen sich auf den Aufbau des Wassers in den vorhandenen Sanden befrüchten soll?

Wäre auf diesem Wege die Durchfeuchtung der höher gelegenen Moosgebiete erreichbar und wenn ja, ohne daß die tiefer liegenden Gräben dem Übermaße des Wassers ausgesetzt würden?

Die Commission ist der Ansicht, daß ein Betriebsunternehmen, wodurch das im Grund und Boden gesammelte Wasser vermehrt aufwändiges des in den Bächen und Sanden des Donaumooes vorhandenen Wassers zur rechten Zeit zurückgehalten und dadurch dem Moosboden die nötige Feuchtigkeit namentlich zur Beschleierung der häufigen Schärfen geöffnet werden soll, sowohl den gegebenen Beschärfen als den Wünschen der Donaumooe-Bewässerung umsonst entspricht, als in früherer Zeit an eingelöten Stellen bereits Staustufen vorhanden waren und in Zeiten der Röth gute Dienste geleistet haben.

Nach Ansicht der anteilenden Zeichner handelt es sich bei dem vorwürfigen Projekt nicht so fast um eine Bewässerung, als um eine entsprechende Regulirung der Entwässerung, indem durch den Aufbau des in den Gräben und Sanden vorhandenen Wassers die vorzeitige Entfernung des Grundwasserspiegels verhindert und dadurch die in den oberen Bodenschichten enthaltene Feuchtigkeit auch während der langen Trockenperiode in demselben möglichst aufrethalten werden soll.

Ueberhaupt Wirkungen sind schon bisher dann hervorgetreten, wenn sich die Sande im fließenden Wasser beobachten hatten und dadurch ein natürlicher Aufbau hergerichtet wurde. In folgen Fällen ist es auch häufig vorgekommen, daß die beteiligten Grundbesitzer gegen die Räumung der Sande, wodurch feuergefährlich ein rascher Abfluß des Grundwassers hängt wird, protestirt und hient steht es im Zusammenhange, daß nicht selten Eiternd der beteiligten Gefüge um Uebrührung von Staubhaufen gefestigt werden.

Das angeregte Bedenken, ob bei diesem Projektte auf den höher gelegenen und von den Sänden entfernten Mooren genügend Feuchtigkeit erhalten bleibt, bestingt sich durch die Erwägung, daß bedeutendere Unebenheiten im Donaumoos nicht vorhanden sind und daß unter offenem Umfunde wegen des notwendig für den Grundwasserabfluß vorhandenen Gefälles gegen die Sände hin der Grundwasserstand in den angrenzenden Ländereien höher sein wird, als der Wasserstand im den Sänden.

Die Commission spricht weiter ihre Ansicht dahin aus, daß ein verträgliches Unternehmen eine Verfärbung des Bodens in keiner Weise befürchten lasse und ebensoviel dem Tonfläche schädlich werden könnte, da es sich ja nur um zeitweilige Erhaltung eines erhöhten Wasserstandes im Sinnern des Bodens hande und durch Aufziehen und Biegungsmögl. Regulierung der Spleißen allen etwa zu befürchtenden schädlichen Eventualitäten jederzeit vorgebeugt werden könnte.

Die Commission constatirt die irrite Aussichtung des commisionierten Gutachters vom 18. September 1875 (Zeitens des Kreis-Gutschriftenieur's Hünig, indem es sich hier nicht darum handle, daß in den Brüchen und Sanden aufzuhaltende Wasser im die Leitungsräts liegenden Ländereien unterirdisch einzuleiten und dieselben auf Höhe Weise zu durchschäften, daß vielmehr der Grundgebau des Kulturauprojettes der sei, die in den anliegenden Ländereien befindliche Kinters- und Erhöhungsfreudigkeit hermittelst Aufstauen des Wassers in den Sänden solange zu erhalten, bzg. deren Aussichtung in die Sände zu verhindern), bis die Periode der gefürchteten Größe glücklich überdauert ist.

Die Commission glaubt der Erfüllung der Commisionsmitglieder aus dem Donaumoos beitreten zu dürfen, worauf sich zur Durchführung dieses Unternehmens höchst wahrscheinlich eine Genossenschaft im Sinne des Gesetzes vom 28. Mai 1852 bilden, jedenfalls aber die nach dem Gesetze erforderliche  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der Grundbesitzer sich finden werde.

Wurde denn die Commission für höchst wünschenswerth und förderlich, wenn die ersten Stützmauern auf Kosten öffentlicher Fonds abschall hergestellt werden.

### 16. Frage.

Was heißt die Commission von der Zulageförderung des Wasser aus dem Untergrunde durch Stützmau., aus welchen das Wasser mit Wind- oder Dampfmotoren in die Höhe gebracht werden soll?

Wäre ein beratiges System der Wasserregnung selbstständig oder nur im Umlaufe und zur Ergänzung eines andermittigen Bewässerungssystems durchzuführen?

Die Commission hält es mit Rücksicht darauf, daß eine zweckmäßige Benutzung des im Untergrunde befindlichen Wassers zur direkten Bewässerung an und für sich möglich ist, für geboten, daß die Wasserbeschaffn. im Untergunde des Donaumooses durch Bohrungen an verschiedenen Orten untersucht werden und glaubt, daß jedenfalls der lgl. Oberberggrath Guimbel in München zunächst um ein, gegebenen Falles nach Besichtigung des Donaumooses abzugeben, Gutachten angefangen machen solle. Nach Ansicht der Commission ist es nicht unmöglich, daß wenigstens an einzelnen Orten schon eine mäßige Saugabschöpfung im den Untergrund gerütteln würde, um daß Wasser von selbst an die Oberfläche zu fördern; hierdurch würde die Anwendung der ohnehin kostspieligen Dampfmaschinen — Windmühlen würden sich jedenfalls als ungerechtfertigt erweisen — in Wegefall kommen.

Hierfür wäre die definitive Lösung dieser Frage am zweckmäßigsten bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, an welchem die Ergebnisse der beurworteten Bohrversuche vorliegen.

### 17. Frage.

Sohnit es sich vom profitablen Standpunkte, die Projekte wegen Einführung von Wasser aus der Donau oder dem See mittelst Kanälen in das Donaumoos weiter zu verfolgen, erscheinen nicht vielmehr die derartigen Projekten entgegenstehenden Hindernisse unübersteiglich groß und deshalb ein sofortiges Gatterlassen derfelben als das ratsamste?

Die Commission erachtet es vom profitablen Standpunkte aus für überflüssig, die Projekte wegen Einführung von Wasser aus der Donau oder dem See mittelst Kanälen in das Donaumoos im nähere Erörterung zu ziehen, weil die entgegenstehenden technischen und sonstigen Hindernisse unübersteiglich sind und jedenfalls die Kosten unerhöhlingshöhe wören; glaubt auch, es könne nur erfreutlich sein, wenn derartige Projekte für immer außer Erwägung gelassen werden.

### 18. Frage.

Ist es zulässig, eines oder das andere der aufgeführten Bewässerungs-Systeme teilweise und zur Probe seiner Zweckmäßigkeit durchzuführen?

Wäre es gegebenen Fällen nicht ratsam, sich vorerst auf eine derartige Probe — auszuführen auf einem kleinen Gebiete — zu beschränken? Wo wäre am zweckmäßigsten ein derartiger Versuch zu unternehmen?

Nach Meinung der Commission ist das befürwortete System des Wasser- aufbaus in den Sanden in hohem Grade zurprobewise Durchführung geeignet, weil es auf kleine Flächen sich sehr leicht befährt und zu dem dessen gelungene probeweise Durchführung am besten die Bewohner des Donaumooses für dasselbe gewinnen und eine genossenschaftliche Vereinigung fördern wird.

Die Orte, welche für Einführung von Säulen jünächst in's Auge zu lassen wären, vermag die Commission Mangels näherer technischer Vorarbeiten noch nicht anzugeben, doch würde es sich nach ihrer Meinung empfehlen, jünächst solche Flächen auszuwählen, welche an die Verkehrswege anstoßen, damit die Resultate möglichst vielfach beobachtet werden können, gleichwie es zweckmäßig eine Rücksicht von der Aufzäunung der Wege, an deren unterem Saum sich stärkere Hindernisse nicht entgegenstellen.

Was hält die Commission von dem Projektte der Einführung der Damm- culture? Wird eine Rücksicht des Moorabodes mit Sand oder lehmigen Sand die Fruchtbarkeit beseitzen wesentlich steigern? Findet sich in der erforderlichen Menge Sand oder lehmiger Sand im angemessenerer Maße; findet sich zur Dammculture brauchbares Material etwa im unteren Bodenschichten des Mooses? Ist anzunehmen, daß die Kosten des Erbtransports und der Bödenrichtung in den erhöhten Ernteerträgkeiten Deckung finden und noch eine Rente übrig bleibt?

Wie deutet sich im weiteren die Commission die Einführung der Dammculture? In welcher Weise könnte die Regierung diesfalls bei dem Mangel jedoch diesbezüglichen gesetzlichen Vorrichtung förderlich eingreifen?

Die Commission glaubt mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen des Dorfes und die zur Beschaffung des notwendigen Deffinierterales entsprechenden bedeutenden Kosten des Erdtransports die allgemeine Einführung

der sogenannten Dammculture durchaus nicht empfehlen zu sollen, ist jedoch der Meinung, daß die verhältnismäßige Einführung derselben an einzelnen Dörfern, namentlich an solchen, welche wegen Mangels oder geringer Nützlichkeit des Dorfes auf Sandwirtschaft allein angewiesen sind, allerdings zu empfehlen sei.

Die Frage, ob zur Dammculture brauchbares Material sich in den unteren Bodenschichten des Mooses befindet, beziehungswise an welchen Orten sich die Einführung der Dammculture verhältnismäßig empfehle, wird sich erst nach Boranahme der zu Frage 16 beantworteten Böhrverhältnisse mit Sicherheit bestimmen lassen; übrigens dürfte sich die Anstellung von Böhrungen mit der Dammculture an den Rändern des Donaumooses, möglichst nach Sandgründen, vielleicht schon jetzt empfehlen.

Die Beratung der weiteren Spezialfragen wurde mit Rücksicht auf die erfolgte Absehung der allgemeinen Einführung der Dammculture im Donaumosse unterlassen.

Greifing, den 17. November 1876.

#### 20. Frage.

Ruft der Landwirthschaftliche Betrieb im Donaumosse auf einer richtigigen Vertheilung von Rönter- und Futterbau? Wäre nicht dem letzteren — bei einem künstlichen oder natürlichen Futterbau — eine größere Kostendeckung zu geben?

Mit welchen Mitteln wäre dieses Ziel anzustreben?

Nach Meinung der Commission ruft der Landwirthschaftliche Betrieb im Donaumosse nicht auf einer richtigigen Vertheilung von Rönter- und Futterbau. Der Futterbau im Donaumosse besteht vorzugsweise in Sommerdrogen und Ractoffen; die Beziehungen mit Winterdrogen haben sich nicht bewährt.

Der natürliche Futterbau liefert nur schlechtes Gras, der künstliche besteht nur in ganz geringer Kostendeckung, hat sich aber bei einzelnen Versuchen gut bewährt.

Allerdings wird anerkannt, daß eine bessere und wichtitere Lösung im Moose Platz greifen müsse, eine solche sich aber nur durch Erhöhung des Viehstandes, diese wieder sich nur durch Ausdehnung des Futterbaues erreichen lasse.

Nach Meinung dem ist es erwünscht, dem Futterbau und momentlich dem fünfzigsten eine größere Kostendeckung zu geben, und wäre dies um so erträglicher, als Futterpflanzen erfahrungsgemäß dem Gras besser widerstehen als Getreidepflanzen.

Das Landwirthschaftliche Kreis-Comité, welches zum Zwecke erster Versuche mit Mineraldünger bereits eine Station in Mariashul'd errichtet hat, könnte am besten seine Versuche auf Gutterpflanzen ausdehnen, und sofern, wenn äußerstige Resultate über die sich für das Donaumoos besonders eignenden Gutterpflanzen vorliegen, für deren allseitige Verbreitung durch Gewirrung tüchtiger Landwirths wirken.

### 21. Frage.

Wie steht es im Sachen der Düngermethoden im Donaumoos ?  
Würde es sich nicht empfehlen, mit Rücksicht auf den geringen Gehalt der Uferkrume an mineralischen Bestandtheilen die Einführung und Verbreitung fünftürkischer Düngmittel zu fördern ?

Welche wären vorzugsweise in's Zuge zu fassen und mit welchen Mitteln wäre ihre Einführung anzufreben ?  
Wie haben sich die bisherigen diesbezüglichen Proben auf den Versuchsfeldern bewährt ?

Die Düngermethoden im Donaumoos leidet nach Ansicht der Commission noch an erheblichen Mängeln, die ohne Zweifel mit dem schlechten baulichen Zustand der Stäffe und Dungkästen, welche sich unmittelbar auf dem durchlassenden Boden des Moores befinden und weder cementirt noch verfestigt sind, im engsten Zusammenhange stehen. Unterseits läßt sich nicht verneinen, daß durch die Anwendung der Stäffe als Streu eine erhöhte Nutzbarmachung der Güte erzielt wird.

Die bisher vom Landwirthschaftlichen Kreis-Comité angestellten Versuche mit Mineraldünger haben sich sehr bewährt; dieselben erfreuen sich bis jetzt lediglich auf Roggen und Kartoffeln und können als abgeschlossen noch nicht betrachtet werden; doch kann man die Düringversuche mit Superphosphat, Soda und Dungöl auf Sommerroggen und mit Phosphatit auf Kartoffeln schon jetzt als gelungen ansiehen.

Die Commission hält es für sehr wissenschaftlich, daß diese Versuche fortgeführt und hierbei zugleich auf Wieseland und künstlichem Futterbau ausgehend werden.

Welche fünftürkische Düngmittel vorzugsweise zur weiteren Verbreitung zu empfehlen wären, vermag mit Rücksicht darauf, daß die Versuche noch nicht lange genug fortgesetzt wurden, vorerst noch nicht angegeben zu werden.

### 22. Frage.

In welcher Weise könnte am besten der qualitativen und quantitativen tief liegenden Standbeizfahrt aufgehoben werden ?

Die Standbeizfahrt im Donaumoos läßt sowohl in Beziehung auf Zugd., wie auf Pflege und Gütterung der Stiere viel zu wünschen übrig. Eine entflossene Besserung ist nach Ansicht der Commission vor allem durch Erhöhung des Gütterhauses bedingt und wird mit dieser von selbst eintreten. Der fast durchgängige Mangel an Gemeinde-Zuchttieren muß schafft bedauert werden.

### 23. Frage.

Was könnte in Sachen der Pferdezugt gefehlten, nachdem sich im Donaumodje ein reiches, aber meist geringwertiges Material an Pferden vorfindet ?

Im Donaumoos befinden sich heutzutag 800 Pferde, welche große Zahl hauptsächlich mit dem Umlaue des Dorfes im Zusammenhange steht.

Die Qualität dieser Pferde ist mit Rücksicht auf die schlechte Ernährung derselben und den Mangel an geeignetem Zuchtmaterial eine sehr geringe, obwohl sich nicht bessern läßt, doch sich auch in den vorhandenen Pferdebeständen noch die Stelle früherer besserer Qualität vorfinden; denn nordem hattent die Pferdebzüchter im Donaumoos in dem nahgelegenen Hofgestütte Rothenfeld Gelegenheit, die dort aufgestellten arabischen Hengste zu benützen, welche für die Geschäftsmöglichkeit des Donaumooses, welche ein kleines und genügendes aber kräftiges Pferd bedarf, nicht ungeeignet waren.

Nach Ansicht der Commission eignet sich das Donaumoos im hohen Grade zur Pferdezugt, wie dies die erzielten Erfolge in früheren Zeiten bezeichnen, in welchen mehrfach Pferdezüchter des Donaumooses mit Preisen auszeichneten und das Moospferd als leichtes Cavalierpferd gerne genommen wurde; doch glaubt die Commission, daß die bestmalen bestehende Pferdezugt im wesentlicher Beziehung der Förderung und Leistung beschränkt.

Zunächst fehlt es an dem erforderlichen Futter; die Leistung des Futterhauses ist auch hier die Voraussetzung jeder durchgreifenden Verbesserung. Sofern empfiehlt es sich, auf Züchtung eines für die Bodenbedürftigkeit und Gütterungsverhältnisse des Moores geeigneten Pferdes Bedacht zu nehmen. Als solches erachtet nach Ansicht der Commission das sog. Ardennerpferd

über auf der (irrthümlichen) Doppelböschung von kleiner, aber starker und breiter Gefäßart.

Dengemäß empfiehlt sich nach Ansicht der Commission zunächst die Errichtung einer eigenen fgl. Belebtsitation im Donaumoos, welche mit zwei bis drei Hengsten der genannten Schläge zu besetzen wäre.

Sollte dieses Vorrecht nicht zu erreichen sein, so werde eine vom Landesbehörde befürwortete der Regierunghubertoriente und contristre Privalt-Hengstplatte mit solchen Hengsten im Donaumoos gute Dienste leisten. Denkfernen sollte diese aber nach Ansicht der Commission wenigstens in der Weise den besonderen Bedürfnissen des Donaumooses Rechnung tragern werden, daß in der lgl. Gesetzstation Reuburg zwei Hengste der bezeichneten Art aufgestellt werden.

#### 24. Frage.

Würde nicht die Verbreitung der Wölfe wesentlich dazu beitragen, die Jagdzugfest in der Wälderkarriere Väger festzuhalten, die Fruchtbarkeit derselben zu steigern und einen wesentlichen Theil des Beseitigungsprojekte gesetzten Zweckes zu erreichen? Wie wäre die Verbreitung und Benützung der Wölfe zu fördern?

Die Wölfe wird im Donaumoos bereits vielfach angewendet und hat sich deren Benützung namenslich in der Rüstung gut bewährt, daß die gewalzten Grundstücke durchweg sich fruchtbildiger erwiesen, als die ungenutzten. Die weitere Verbreitung derselben wäre namenslich um besondere Anstrengungen, weil durch deren Anwendung eine heftige Bindung des Bodens erzielt und damit die Bodenfruchtigkeit mehr erhalten wird.

Nach Ansicht der Commission eignet sich für das Donaumoos mit Rücksicht auf dessen Bodenbeschaffenheit und die biegsch zu überprüften Gräben und Brücken nur die Einwendung der hölzernen (Eichenholz) Brücke, steinerne und eiserne Brücken erscheinen zu förmter.

Die Commission hält es im Interesse der weiteren Verbreitung der Wölfe für sehr erwünscht, wenn das Forstamt die benötigten Eichstämme um möglichst billigen Preis an die Grundbesitzer abgeben würde.

#### 25. Frage.

Würde nicht der Gärtnereibetrieb eine lohnende Beschäftigung im Donaumoos sein?

Wie wäre dessen Erführung zu fördern?

Welche Punkte erscheinen am geeignetesten, um einen erfolgreichen Anfang hiermit zu machen?

Welche Gartengemüse wären besonders zu cultiviren?

Obwohl der Gärtnereibetrieb als ein intensiver Sandwirtschaftsbetrieb mehr Arbeitskräfte und Dungmaterial vorauseht, als im Domänenmoos gewöhnlich zur Verfügung stehen, überließ die Domänenmoos-Behöriffe des Mooses für denselben als günstig nicht bezeichnet werden können, sohin dienten allgemeine Erfahrung sich keineswegs empfehlen würde, so daß die Commission doch, es seien an einzelnen Orten, namentlich aber in den Schulgärten von den Lehrern unter gleichzeitiger Unterrichtsschilderung an findet und erprobtene Versuche mit der Gärtnerei anzustellen, und erachtet mit Rücksicht auf die bereits erzielten günstigen Resultate namentlich die größere Verbreitung des Spargelbaus, als empfehlenswirth.

Constatirt wird, daß Bürgermeister Eising von Neufing und protestantischer Pfarrer Dorfmüller von Untermaßfeld sich bereit erachtet haben, auf dem flädtischen Roßgute und beziehungsweise auf dem Pfarrmidium Untermaßfeld begüteiche Versuche anzustellen.

#### 26. Frage.

Wie hoffen sich die neuzeitlichen Versuche mit Baumfällanlagen bewährt? In welcher Weise und an welchen Punkten wären diese Baumfällanlagen fortzusetzen?

Begüteich der neuzeitlichen Versuche mit Baumfällanlagen im Domänenmoos läßt sich ein bestimmtes Urtheil zur Zeit noch nicht abgeben; es dürfte vorerst noch einige Zeit abgewartet werden. Namenslich ist dies der Fall mit den Fichtenpflanzungen am Pfarrmidium Untermaßfeld, da hier die Pflanzungen mit den Erdhallen eingefest wurden, und erst einzusehen ist, in welcher Weise die Verbindung mit dem Boden erfolgen wird.

Zu constatiren wäre, obß von den Baumfällanlagen an den Straßen umgeführ ein Dritttheil durch Trockenheit und Beschädigung verloren gegangen ist. Die Bepflanzung der Straßenränder kann die Commission nicht empfehlen, weil die Domänenmoos-Behörden wegen ihres feuchten Untergrundes ganz besonders ungehinderten Zutritt von Sicht und Luft zum Boden bedürfen, und weil deren geringe Breite nur zu leicht Verkehshemmungen und damit vertrüpt

Befähigungen der Pflanzen zur Folge hat. Sie empfiehlt vielmehr die Beplanzung der Flanzen, und zwar mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse im mehreren nicht zu ferne von einander stehenden Orten.

Als vorzüglichste gebliebene Baum bestimmt die Commission die Birke und die Eichenarzappel, weniger geeignet erscheint die Fichte.

### 27. Frage.

Was hält die Commission vom dem schneebenden Projekt einer meteorologischen Station im Donaumooe?

Können von der Wirklichkeit verfehlten nicht nur wissenschaftliche, sondern für das Donaumooe direkt praktische Ergebnisse mit Grund erwartet werden? Befiehlt etwaige Erinnerungen gegen die Beseitigung von Professor Ebermayer in Würzburg gemacht? Vorläufige?

Die Commission hält das Projekt der Errichtung einer meteorologischen Station im Donaumooe an sich für gut und empfehlenswert und glaubt auch, daß nach langer dauernden Beobachtungen nicht nur wissenschaftliche, sondern auch für das Donaumooe direkt praktische Ergebnisse hiedurch zu erzielen seien, ebenso hat dieselbe gegen die von Professor Ebermayer gemachten Angewünschte der in Wirklichkeit stehenden bringenden und direkt auf die Verbesserung der Zustände im Donaumooe gerichteten Reformprojekte, für welche die erforderlichen Mittel noch lange nicht gefordert erscheinen, kann jedoch die Commission nicht begutachten, daß so bedeutende Ausgaben auf ein Unternehmen verordnet werden, welches doch erst in zweiter Linie geeignet erscheint, zur Verbesserung der Zustände im Donaumooe beizutragen.

### 28. Frage.

Soll die Art und Weise wie der öffentliche Betrieb mittl. rationellen Anforderungen entsprechend? Wenn nicht, in welchen Richtungen und mit welchen Mitteln wäre Rücksicht einzunehmen? Soll es nicht zur Verhütung übermäßiger Dorfausbeute Einzelner zum Nachtheile des Ganzen, ferner zum Schaden nachhaltiger Untergründen gegen einheitlichen öffentlichen Betrieb, endlich im Interesse der vorhandenen Möglichkeiten der gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung wohl des Bodens geboten, den Betrieb des öffentlichen durch ein Spezialculturgesetz

zu regeln und auf diese Weise System und Methode in den Betrieb zu bringen, sowie die künftige Nutzung des Dorffeldes im allgemeinen Interesse zu fördern?

Die Art und Weise des technischen Betriebes des Dorffeldes im Donaumooe erfordert die Commission als den Verhältnissen entsprechend und insbesondere erfordert der Betriebsfach angemessen.

Dagegen entbehrt der Betrieb des Dorffeldes, welchen Seder nach Beleben auf seinen einzelnen Gründstücken ohne Rücksicht auf den anderen vornimmt, jedweder gemeinsamen Duldung und Regelung. So daß die nachbarlichen und in Consequenz dessen die allgemeinen Untergründen vielfach geschädigt werden und eine möglichst rationelle Ausbeutung des Gesamtinmoos mit freier Beauftragung der von dem öffentlichen unterscheidbaren landwirtschaftlichen Untergründen unterschiedlich.

Diesen in der zerstückelten Parzellennaturwirtschaft gurneift begründeten und durch die allgemeinen cibirechtlichen Grundstücke über das unbefriedigte Eigentum geforderten Missständen kann nach Ansicht der Commission nur durch ein Spezialculturgesetz abgeholfen werden, welches sowohl das Ziel fest, den öffentlichen im Donaumooe als eine gemeinsame Aufgabe aller Untergründen zu behartern.

Die Eröffnung eines beratigen Culturgesetzes wird auch von der Erwähnung gefordert, daß die volle und gleichmäßige Wirkung des oben zu Frage 15 beprochenen Betäufelungssunternehmens von einer möglichst gleichmäßigen Befriedigung der östlichen Bodenröhliche wesentlich mit bedingt ist, indem es nur bei der Wirkamkeit eines bestätigten Culturgesetzes durchführbar erscheint, die Veränderverhältnisse des Donaumooes im möglichst gleichmäßiger Gestaltung zu erhalten.

Ein solches Gesetz würde auch die alte Waffe bieten, den bestehenden Zwergwirtschaften, welche den Raumbau durch allzgroße Dorfausbeute am meisten betreiben, fräftig zu Seite zu geben und gleichzeitig wesentlich mithilflich aus dem Donaumooe zu befreien.

Schließlich gibt die Commission der Aufschauung Ausdruck, daß die eigenartigen Verhältnisse des Donaumooes, welche, wie an anderem Orte gezeigt, auf der Doppelsais der Landwirtschaft und des Dorffeldes beruhen, jedem Vergleich mit den Verhältnissen anderer Moore von vornherein ausstehen, und daß ein Teil der neuzeitlich aufgetannten Projekte wohl dieser nicht zutreffenden Analogie keine Entschuldigung verdant.

Zwährend nämlich in anderen Mooregebieten zwiefel der vorhandene Dorf

vollständig ausgebeutet und erft dann zur rein landwirtschaftlichen Cultur übergegangen wird, sind die Verhältnisse des Donaumooes so gefragt, daß an eine vollständige, dem Landwirtschaftlichen Betriebe zeitlich vorausgehende Phasen des vorhandenen Dorfes nicht gedacht werden kann und rufen deshalb jene Projekte, welche die fortgesetzte gleichzeitige Landwirtschaftliche und industrielle Bodenverhüttung ignorieren, auf vollständig ungünstigen und demzufolge unbrauchbaren Voransetzungen.

### 29. Frage.

Wie steht es mit der Art und Weise der Verwertung des abgepflanzten Dorfmateriales? Vollzieht sich solche in einer rationellen, den möglichst hohen Gewinn ergebenden Weise?

Wie steht es insbesondere mit dem Verkaufe des genommenen Dorfes, wäre etwa auf die Gründung neuer Wirtschaftsgemeinden? Gibt es Ungefehr das unvermeidliche Verlustes an Zeit, menschlicher und tierischer Arbeitskraft z. noch Lohnend, den Dorf — wie zuerst geschieht — in einzelnen kleinen Parteien zum Verkaufe zu bringen und an den Käufer abzuwerfen? Sind mit dieser Absatzmethode nicht auch schwer mägende moralische Schäden verbunden, wird nicht folcher Weise der Gang zum Rüttigung und die Ertragsfähigkeit gefährdet?

Im Bezug auf die Verwertung des Dorfmateriales bestehen im Donau-

mooe noch manche Missstände. Momentlich betreiben die sog. kleinen Leute eine Art des Verkaufes, welche den Gewinn fast völlig vergrößern muß.

Conklusit muss jedoch werden, daß das Urtheil des Dorfes im Munde Seitens der Käufer in neuerer Zeit in erheblicher Weise zugemessen hat und daß hiemit die bei Lieferung kleinerer Partieen von Dorf seitens der Verkäufer unbedenklich hervortretenden Missstände im wirtschaftlicher und moralischer Sinne im Urtheile begriffen sind.

Die Wirtschaftswirke haben sich neuerdings namentlich seit Gründung der Donauthalbahn wesentlich gehobert, auch ist im Zuge der Errichtung von Dorfmagazinen in Reisburg die Hoffnung gegeben, daß der gemeinschaftliche Zwischen-

handel der kleinen Leute bereitigt werde.  
Auf Anregung der Mitglieder aus dem Donaumooe legt die Commission den Wunsch niedher, die Eisenbahnbewaltung mögliche im Interesse der Förderung des Dorfbaues die vorgeführte Laufzeit an den Stationen von 24 auf 36 Stunden verlängern.

### 30. Frage.

Wird im Donaumooe die natürlichen Bedingungen zur Einbürgerung und Entwicklung einzelner Industriezweige gegeben, siehe sich insbesondere mit Erfolgsgesuch die Einführung irgend einer Hausindustrie als Maßnahmehilfestellung in der langwährenden Winterszeit erfreuen?  
Würde nicht etwa die Rohflechterei in den Bodenverhältnissen gleichwie in der Unmöglichkeit und Unmöglichkeit der Bewohner eine natürliche Grundlage finden?

Wie wäre die Einbürgerung dieses Industriezweiges anzufangen?

Die Commission ist der Ansicht, daß im Donaumooe die natürlichen Bedingungen zur Einbürgerung und Entwicklung einzelner Industriezweigetheilweise gegeben seien und glaubt die Einführung solcher namentlich für die an Lebensförderung leidenden Theile des Dorfes befürworten zu sollen.  
Als Hausindustrie würde sich nach Ansicht der Commission am besten die Rohflechterei empfehlen, obwohl die Bodenverhältnisse nicht gerade günstig zur Zucht der Rindviehe sind, welche sich übrigens ganz leicht aus dem naheliegenden Donaugebiete beschaffen ließe.

Die Commission bestimmt nicht, daß nach den bisherigen Erfahrungen im Dorfbausbeschaffung wenig Lust zur Hausindustrie besteht und muß bei der Wahl einer solchen dringend Voricht empfehlen, damit nicht die in der Bedürftigung herrschende Haushalte neue Nahrung findet.  
Sobenfalls wäre für nahezu und guten Maßstab vorsichtigmeiste Sorge zu tragen, um eine Hausindustrie eingebürgern, würde sich die Gründung einer begülfichten Schule empfehlen, deren Lehrer entweder aus den betreffenden Industriestrukturen zu berufen oder dadurch zu beschaffen wären, daß Bewohner des Donaumooes zum Zwecke des Erlernens in solche Industriekreise geschickt und sodann zur weiteren Verbreitung in der Schule berendet würden.

### 31. Frage.

Er scheint es durch die Verhältnisse geboten, oder ist es ratsam, die formelle Ausmusterung aus dem Donaumooe von Städten zu organisieren? Söhne es nicht vielmehr den Verhältnissen angemessen, die Erziehung und Bildung der Jugend in jenem Grade zu fordern, daß dieselbe befähigt wird, seinerzeit ihr ständiges Unterkommen außerhalb des Donaumooes freiwillig zu suchen und in besserer Weise zu finden, als es der heimatliche Dorf ermöglicht?

Würde sich nicht auf folche Weise die allmähliche Reduktion der Bevölkerung auf das den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Maß am erfolgreichsten erzielen lassen?

Die Commission kann die organisatorische Aussiedelung mit Staatshülfe und in fremde Länder auf keine Weise empfehlen.  
Sie glaubt vielmehr, daß es förderlicher sein werde, durch Erziehung und Bildung der Jugend die Bevölkerung allmählich concurrenzfähiger zu machen und damit es dem Einzelnen zu ermöglichen und zugleich wirtschaftlich zu machen, durch freihändige Aussiedelung sich ein sicheres und besseres Unterkommen auf jenseithalb des Donaumooes zu verschaffen.

### 32. Frage.

Neuerlich werden zur Aussiedlung von Siedlungen des Donaumooes im nützlichen Gange her Sehrgeldbeiträge aus Stroßfonds bewilligt. Wurden mit die Commission, daß auf solche Weise allmählich die gewerbliche Befreiigung des nachmaßenden Geschlechtes gefeiert und dadurch hiedurch von der düftigen Söhne der Heimat emancipirt und concurrenzfähig in weiteren Kreisen gemacht wird?

Was hätte zu geschehen, um die Nachfrage nach solchen Sehrgeldbeiträgen zu vermeiden?

Es muß ausgegeben werden, daß in einigen Fällen die bewilligten Sehrgeldbeiträgen bedrohten Siedlungen wieder entlaufen; ferner kann nicht gezeugt werden, daß sich der Aufnahme von Kindern in die Schule nicht fest die allzugroße Selbstständigkeit, ja Unbotmäßigkeit der aus der Berufsgesellschaft entlassenen Siedlungen entgegenstellt und daß auf diese Weise Kinder nicht gerne aus dem Hause geben; trotzdem kann die Commission nicht umhin, in den vom Landrathe bestimmten Sehrgeldbeiträgen ein willkommenes Mittel zu sehen, welches geeignet ist, wenn auch in keinerem Umfang, Erfolgsvolleres zu wirken und glaubt deshalb, daß deren Beibehaltung unumgänglich zu empfehlen sei, als die Aussage nur eine geringe ist und sich reichlich lohnen wird, wenn auch nicht bei allen das angestrehte Ziel erreicht wird.

Den fortgefeierten Bemühungen der Sozialbehörden wird es nach Ansicht

der Commission zuberücklich gelingen, die Zahl derjenigen, welche sich die Vortheile der fraglichen Errichtung anzueignen bereit sind, hinlänglich zu vermehren.

### 33. Frage.

Würde es sich nicht empfehlen, Sorge dafür zu treffen, daß der durch Sold, Wegzug, Vergantung oder wie sonst frei werdende kleinere Grundbesitz zur Bergwerksförderung bestehender Güter erworben und auf diese Weise der nachtheiligen Verpflichtung des Grundbesitzes in Preßlau, deren Gewinnhaftung zur Familiensubsistenz nicht ausreicht, entgegengearbeitet werde?  
Welche Erfahrungen wären diesfalls zu treffen? Hätte sich bei derartigen Erwerbungen etwa der Staat oder die Freigemeinde zu beteiligen oder würde sich die Bildung von Grunderwerbs-Gemeinschaften oder von Besitzverfassungen, welche folgenden die Güterbergwerbung bezügendem Grunderwerbungen behülflich wären, empfehlen? Wäre nicht auch die allmähliche Erinnerung von Gemeindegrundbesitz-Sermögen auf dem angedachten Wege anzufreuen?

Die Commission erachtet es für erfriedlich, wenn der durch Sold, Wegzug, Vergantung oder wie sonst frei werdende kleinere Grundbesitz zur Bergwerksförderung bestehender Güter erworben und jedenfalls der weiteren Veräußerung des Grundbesitzes entgegengearbeitet werde.  
Vorläufig glaubt die Commission, daß am fruchtbarsten die Gemeinden hier einzutreten und auf diesem Wege allmählich die Erinnerung eines zur Zeit gänzlich mangelnden Gemeindegrundbesitzes anzufreuen hätten.

### 34. Frage.

Genuigt es, die Frage der Verbesserung der Donaumoorzufände lediglich aus dem Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen aufzugehen, ist es nicht vielmehr geboten, gleichzeitig auch die moralische Seite der Frage im's Kürze zu fassen?

Soll nicht leichter vielleicht die Bedeutnare und ihre allmähliche Lösung die nachhaltig lohnendere Aufgabe?

Mit welchen Mitteln wäre im Allgemeinen deren Lösung anzufreuen?  
Die moralische Seite der Donaumoorfrage ist nach Ansicht der Commission mindestens ebenso wichtig, wie die wirtschaftliche und verdient gewiß die ganz besondere Bedachtnahme aller zur Verbesserung der Zustände im Donaumoor berufenen Säthoren.

Die Commission sieht in ihrer allmählichen Lösung eine nachhaltig lohnende Aufgabe und glaubt die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Donaumooe als das vorzüglichste Mittel zur Errreichung dieses Zweckes bestimmen zu sollen.

Ist dies dann die Commission das Mittel erkennen, auf diejenen so überaus wichtigen Gebiete dem Donaumooe und seinen Bewohnern nachhaltige Hilfe und Belebung zu gewähren.

### 35. Frage.

Würde es sich nicht lohnen, daß Eröffnung des Volksschulwesens zu arbeiten? Würde es sich nicht empfehlen, die Zahl der Volksschulen um weitere zu vermehren, hiervon die Schulsprengel zu verfeinern, die Schulabschrezen zu mindern und die erziehlichen Sphäre unterrichtlichen Erfolge zu steigern? Welche Orte würden sich als passende Stütze für neu zu gründende Schulen eignen?

Würde es sich nicht lohnen, daß Eröffnung des Lehrer noch mehr zu erhöhen? Könnte es nicht gelingen, durch Erhöhung des pädagogischen Lehrerinnens auf den Betrag von 1200 M. per Jahr tüchtige Lehrkräfte dem Donaumooe zuzuführen und die tüchtigen Kräfte dauernd seinen Interessen zu erhalten?

Nach Ansicht der Commission ist es unbedingt geboten, fortgefeigt an der Verbesserung des Volksschulwesens im Donaumooe zu arbeiten und hiebei namentlich die Vermehrung der Schulhäuser und gegebenen Falles bei großer Nachfrage der Schulsprengel die Errichtung neuer Schulen in geringe zu lassen, wobei die Bestimmung der zur Errichtung neuer Schulen passenden Orte den Schulbehörden zu überlassen wäre.

Die Schaffung des Volksschulwesens im Donaumooe ist wesentlich bedingt durch die Zusammensetzung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte und glaubt die Commission, daß dies nur dann zu erreichen sein werde, wenn das Lehrereinstromen wesentlich verbessert und mindestens auf den Betrag von 1200 M. ausreichend der staatlichen Dienstalterszulage gebracht würde.

Nach Ansicht der Commission muß das Lehrereinstromen im Donaumooe auf eine solche Höhe gebracht werden, damit der Grundstock als Durchführbar erscheint, den tüchtigen Lehrer im das Donaumooe und den unflüchtigen aus dem Donaumooe zu verfegen.

Die neuerlich im Kästlitzt gestellten und beziehungsweise gewährten Lofalen Dienstalterszulagen sind hier zu gering, um von denselben die Durchführungsfähigkeit des bezeichneten Grundstocks erwartet zu dürfen.

Rur im der konsequenten und energischen Durchführung dieses Grund-

### 36. Frage.

Gibt es ein allgemeiner auch im Donaumooe zutreffender Erfahrungstatsatz, daß die erziehlichen und unterrichtlichen Sphäre der Volksschule zum großen Theile in der der Berufsschule nachfolgenden Alterssphäre verloren gehen. Würde nicht Errichtung dahin zu treffen, daß die Sphäre durch Errichtung von Fortbildungsschulen gewölklichen und landwirtschaftlichen Charakter gefüllt und weiter entwidelt werden?

Wie wäre solches praktisch am besten anzufangen?

Die Commission ist der Meinung, daß die Errichtung von Landwirtschaftsschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen im Donaumooe jedenfalls erwünscht sei und daß, wo immer möglich, die Errichtung von Lageschulungensschulen, soweit notwendig, mit Bekräntung auf die Winterszeit, angestreben sei, obwohl sich nicht verfeinen lasse, daß gerade die Errichtung dieser bei dem in einzelnen Theilen des Mooes herrschenden Mangel an Arbeitskräften besonderen Schwierigkeiten begegnen werde.

Die Commission verkennt auch nicht, daß der Errichtung von Altersschulen wegen der großen Entfernung einzelner Kamine vom Schulhäuse manchmal Bedenken entgegenstehen.

Zedenfalls ist die Errichtung von Fortbildungsschulen nur mit öffentlichen Mitteln zu ermöglichen. Die nächste Regelung mit Beobachtung der maßgebenden Verhältnisse glaubt die Commission den Schulbehörden überlassen zu können.

### 37. Frage.

Ließen sich nicht in zweckmäßiger Weise mit den zu errichtenden gewerblichen Fortbildungsschulen auf Industrieobjekten verbinden, in welchen die männliche wie weibliche Jugend Gelegenheit zur Erfahrung gewinnbringender Beschäftigung finde?

Würde nicht der Betrieb von Frauenarbeitschulen einerseits dem Familienleben eine fördere hauswirtschaftliche Errichtung verschaffen, und andererseits zahlreichen Söhnen des Mooes die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der öffentlichen Unterkunft und Schaffung zu verfassen?

Auf welchen Weisen die angebundenen Ziele zu befolgen?

Bezüglich der Frage nach der Zweckmäßigkeit der Industrieberufen begiebt sich die Commission auf das zu Frage 30 Gesagte.

Die Commission glaubt, daß die Einführung von Frauenarbeitsberufen und der möglichst ausgedehnte Betrieb der Frauenarbeit im Donaumosse von der gegenwärtigen Wirkung sein werde, und empfiehlt deshalb, hierauf das ganz besondere Augenmerk zu richten.

Nach Ansicht der Commission ist dieses nur dadurch zu erreichen, daß entweder eigene Frauenarbeitsberufen im Donaumosse errichtet, oder an den bestehenden Schulen hifsmatisch vorgebildete Arbeitslehrerinnen angefeilt werden. Der Vorschlag, an den beiden von Schulschwestern geleiteten Mädchenschulen der behörfesten Gemeinden des Donaumosse, — nämlich Ratibron und Karlsbad — Arbeitslehrerinnen aus der Reihe der Schulschwestern aufzufstellen, mößte zwar alle Stufen der Frauenarbeitschule in München einheitlich des Arbeitslehrerinnen-Seminars durchgemacht haben, verdient alle Beachtung.

Der etwaige Einwand, daß das Ordensstatut der armen Schulschwestern die Ausführung dieses Vorschlagcs hindere, würde seine praktische Bedeutung dann bestieren, wenn das Generalat der armen Schulschwestern zu München sich entschließen könnte, etwa mit Subvention aus öffentlichen Fonds einige noch nicht eingeführte Ordenscandidatinnen zum Besuch der Münchner Frauenarbeitschule zu veranlassen und dieselben nach vollendetem Ausbildung im Arbeitslehrerinnenseminar im Donaumosse befindlichen Klosterfrauen dauernd zu unterstellen.

Auf solche Weise würde der Orden der armen Schulschwestern die Berdiensste, welche sich derzeit schon bisher auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung und selbst auf dem Gebiete der Frauendarbeit im Donaumosse erworben hat, noch um Bedeutendes vermehren. Selbstverständlich hätte die nähre und gründliche Ausbildung in der Frauenarbeit sich auch auf die der Werftagschule bereits entwachsene weibliche Jugend zu erfreuen, damit dieselbe befähigt werde, einerseits besser als solches bisher der Fall war, den einfliegigen Bedürfnissen der häuslichen Sammengemeinschaft zu genügen und andererseits zu einem selbständigen Unterkommen außer der Heimath zu gelangen.

### 38. Frage.

Sift nicht die Stabilität guter Geschäftsräume im Donaumosse so wichtig, als die Stabilität tüchtiger Schriftkräfte?

Die Stabilität guter Geschäftsräume im Donaumosse ist nach Ansicht der Commission von der gleichen Bedeutung wie die Stabilität guter Schriftkräfte.

### 39. Frage.

Für den Fall, daß künftig in die Donaumossefrage allseitig praktisch ein Angriff genommen werden sollte, wäre es nicht dann geboten, ein spezielles Regierungsorgan im Donaumosse aufzustellen, das gethematischen das Leben- und allgemeinwirtschaftliche Angelegenheiten der Regierung wäre, das mit missionärer Sorge alle Berthälfte bis in's Einzelne zu erforschen, alles Maßständige aufzudecken und vor allem alle Reime des Guten zu entlocken und zu fördern hütte, das die fürhrenden Projekte der Regierung somit thunlich auszuführen, zu leiten und zu überwachen hätte, daß überhaupt eine monarchische Garantie des Gelings der erfreihen Reformen zu gewähren hätte?

Wenn die Stabilität guter Schriftsteller und Gelehrter im Donaumosse erreicht ist, dann ist nach Ansicht der Commission die Aufstellung eines Donau- und Südpfalters unumkehrbar zu unterlassen, als die hauptstädterischen Funktionen derselben in die Hände der fgl. Raabehörde gelegt sind und sich nicht verfehlern läßt, daß die Aufstellung eines solchen zu manifaschen Differenzen und Reibungen zwischen dieser und den Brüder- und Ortsbehörden Berichtigung geben und damit, statt die Interessen des Donaumosses zu fördern, dieselben nur gefährden würde. —

Nachdem hiermit die Reihe der vorgelegten Spezialfragen beendet war, fragte der Vorsteher, ob aus der Mitte der Commission vielleicht noch eine weitere Spezialfrage zu stellen sei?

Geherr von Gaisberg brachte hierauf die Frage noch auf die Tagesordnung zu legen:

### 40. Frage.

Gehet nicht die besondern Berthälfte des Donaumosse, welche für der conquenten Durchführung des Maßnahmes widersehen, eine Möbi-

fusion der allgemeinen Bauordnung, namentlich einer ausgedehnten Gestaltung des Holzhauses?

Nach vorgängiger Diskussion, bei welcher die Mitglieder aus dem Domänenhofe hervorhoben, daß in neuerer Zeit im Domänenhofe gerne mit Ziegelsteinen gebaut werde, daß ferner der Hofbau im Domänenhofe so thener auftreten komme, wie der Ziegebau, einigte sich die Commission in dem Wunsche: es möge in Beurtheilnahme der allerdings gegebenen besonderen Verhältnisse, insbesondere der Schwierigkeit, die Bauarbeiten im Domänenhofe zu fundieren, bei der behutsamsten Reaktion der allgemeinen Bauordnung nach vorgegangigen näheren Erhebungen der Gegenstand in genauer Bürdigung gezogen und demselben eine den eigenartigen Verhältnissen entsprechende Beurtheilung zu Theil werden. —

Rachdem von feiner Seite mehr eine Spezialfrage gestellt wurde, erklärte der Vorstehende, daß es sich nunmehr darum handle, die Schlußfrage, welche als eine Art Programmat über die gesammte Reformangelegenheit darstelle, zur Diskussion und Bekanntstellung zu bringen.

Diese Schlußfrage sei bereits am Beginne der Verhandlungen dem Wunsche der Commission gemäß der selben nicht allen Spezialfragen und gegeben worden, er habe sich jedoch veranlaßt gesehen, auf Grund der bisherigen Verhandlungen die Formulirung verlassen im einzigen Punkten zu modifizieren und in anderen zu ergänzen, und dieselbe auf diese Weise, wie er glaube, in wölf Einführung mit den bisher gefassten Beschlüssen zu bringen. Er werde nunmehr diese so redigirte Schlußfrage wiederholt der Sammlung fundgeben und es ihr antheimstellen, dieselbe entweder unbedingt anzunehmen oder mit den nötig scheinenden Modifikationen festzustellen.

Hierauf gab der Vorstehende die entworfene 41. Frage beim vollen Sinne nach der Commission wortentlich Fund, worauf dieselbe einstimmig erklärte, daß sie mit dem in dieser Frage niedergelegten, ihren eigenen Beschluß entsprechenden, Programme vollständig einverstanden sei.

Der Vorstehende betonte hierauf, wie es wünschenswerth sei, daß die Mitglieder der Commission wenigstens in einer kurzgefaßten Synthese der gestellten Beschluße persönlich bekannt und mache, nachdem es unmöglich sei, das Protokoll über die Verhandlungen so rechtzeitig fertig zu stellen, daß dasselbe noch der verfassneten Commission zur Unterschrift vorgelegt werden könne, und auch die Abschriftnahme des in der letzten Frage formulirten

Programms — da mehrere Commissionsmitglieder noch heute abreisen wollten — nicht rechtzeitig ausführbar erscheine, der Commission den Vorstehrag, die Mitglieder möchten ihre Unterschrift auf einer carree blanche erhalten und die Regierungs-Commission ermächtigen, diesen Unterdrücken das heben verlese und einstimmig genehmige, in der 41. Frage niedergelegte Programm nachträglich vorzulegen.

Die Commission erklärte sich mit diesem Vorstehrage einverstanden und gaben hierauf die sämtlichen antwortenden Commissions-Mitglieder ihre Unterschrift.

Constatirt wird, daß Freiherr von Pfeffen nur der vormittägigen Sitzung vom 16. November angewohnt hat und daß die Commissions-Mitglieder Freiherren Sandizell, Sengel von Prosch und Schneid von Sandizell, um noch am heutigen Tage nach Hause gelangen zu können, der Nachmittagsitzung dieses Tages nicht mehr anwohnten.

Hierauf erklärte der Vorstehende die Verhandlungen als geschlossen, sprach den Mitgliedern der Commission Namen der tgl. Regierung für ihre ebenso ansässendernde als einfachsinnige Conferenzthätigkeit den Dank mit der Bezeichnung aus, daß der wertholle Inhalt der Conferenzverhandlungen sowohl der tgl. Regierung wie auch dem tgl. Staatsministerium eine höchst willkommene Grundlage für das weitere Vorgehen bieten werde.

Zudem verfasse mit dem Wunsche seßlich, daß die Conferenzurtheit den Bebohrung des Donaunooses zum Gegen gereichen möge, fügte er noch Worte des Denkes an den Bürgermeister Sing von Neuburg an für die bereitwillige Übergabe des magistrativen Sitzungssatzes zu den Conferenzverhandlungen.

Das von den Commissions-Mitgliedern unterzeichnete Programm wurde diesem Protokoll als Beilage angefügt.

## Die Regierungs-Commission.

**Brunnwart.**

(L. S.)

**Renuel.**

## Progrämm über die anstrechenden Verhelferungen der Zukunft im Donaumoos.

Es ist erfahrungsgemäß, daß derjenige, welcher zu viel erfreut, Gefahr läuft, nichts zu erreichen. Unter den von den verschiedensten Seiten vorgelegten Projekten finden sich solche, welche sich in der akademischen Beurtheilungsmasse vorzüglich ausnehmen und die an und für sich, losgelöst von den concreten Faktoren der Wirtschaftlichkeit, auch als ausführbar ersehen. Über im Zicke der Wirtschaft mit ihren beschrankten gegenwärtigen Mitteln und ihren gleich beschränkten Aussichten in die Zukunft ersehen dieselben als gut gemeinte, höchstgedachte, aber umausführbare Ideale.

Dahin sind zu rechnen: die Einleitung der Donau oder des Reh in das Donaumoos, die allgemeine Einführung der Damncultur, die hygienische Benützung des Mooses durch ein über alle Theile desselben sich verreibendes Canadisch und anderes.

Es kann mit Gewissheit behauptet werden, daß die öffentlichen Gelder in dem erforderlichen Uebergange von mehreren Milliarden Mark, welche nothwendig sind, um die Ausführung eines derartigen Bevölkernungsunternehmens zu ermöglichen, nicht flüssig genugt werden.

Der Landtag, der allein eine derartige Billigung auf sich nehmen könnte, würde sich sicherlich schon wegen der Consequenzen einer solchen Billigung von derseben zurückhalten lassen und in Weisheit darf nicht übersehen werden, daß derartig großartige mit der eigenen Leistung der Bevölkerung im Miß-

verhältniß liegende Regierungsunterstützungen im höchsten Grade bedeckt wären und daß mit vermehrten Rechte wie die Donaumoosbedörfung auch die Benützung der Rehöö, des Speckorts, des Sautergrundes, des Sichtelgebirges z. Vorphruck auf ähnliche Unterstüzung erheben könnten und würden.

Gemäß kann mit Sicherheit behauptet werden, daß jene enorme Arbeitskraft und jener erhebliche Geldaufwand, welchen die Erfüllung der Damncultur erfordern würde, nicht wird aufgebracht werden können und nicht wollen, zumal da die allgemeine Damncultur ohne tiefe Schädigung gewöhnlicher Sintereffen des Dorfthumes nicht durchführbar erscheint.

Bon der Einleitung des Donau- oder des Rehflusses in das Donaumoosgebiet kann ohnedem für den Bräffler, der die wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, und die Dinge ansieht wie sie sind, nicht aber wie sie sein könnten, im Grunde keine Rede sein.

Es dürfte deshalb zweitmäßig sein, derartig große, alle Grenzen der gegebenen Leistungsfähigkeit übersteigende Projekte herzuheben und die Zeit und die Arbeitskraft der Bevölkerung für den erreichten Steinernen, aber dennoch und namentlich in ihrer Summe bedeutamsten Zielen zu verwenden. Zugleich sind die Zustände im Donaumoos nicht so überaus trostlos, als vielfach angenommen wird, jedenfalls ist das Donaumoos besser als sein Ruf und nicht schlechter als gar manche andere Landschaftsfläche, bezüglich deren die Gewöhnung so tollösser Stadtschiffe, wie hier fraglich, niemals in Unregung kam. Römitte man das Biß, welches das Donaumoos am Ende des vorigen Jahrhunderts hat, wieder lebhaft machen und den Zeitgenossen im Gegenfalle an den heutigen Zuständen vorhalten, es würde sich jedermann von dem entinenten Vorfschritte überzeugen, welchen selbem die Zustände im Donaumoos gemacht haben und augleich darthor anerkennen, wieviel von Staatsmög. für Verbesserung der dortigen Zustände erfolgreich gefehlen ist. War doch selbst Herr von Rimpau, der genaue Kenner zahlreicher anderer Gebiete und der Prototyp der Damncultur wie der Bevölkerungsanstalt zugleich, gewadeu überzeugt, daß er das einzigeartige herrliche Schlossburg fah, nochs nach allen Wünschungen des Donaumos durchzuführend zum größten Theile auf Stadtstoffen gebaut wurde und unterhalten wußt.

Und wer in diesem Jahre — daß allerdings wegen seiner Langdauernden atmosphärischen Kriegerfälle im Schüttunge für das Donaumoos ein beträchtliches war — den Stand der dortigen Ernten, welcher dem Gesetzstand auf dem „Geflände“ vielfach an Güte und Menge übertrage, gesehen hat, wird anerkennen müssen, daß man es hier keineswegs mit Zuständen so trostloser Art

zu thun hat, daß es gerechtert wäre, den Gouvernent der arbeitsfreudenden Reformen vom allein gefunden Prinzip der Selbsthilfe in daß der Staats-Hilfe zu verlegen.

Sa der Donaumooßbewohner hat sogar vor den meisten anderen Gegendendes Landes einen Vorzug vorauß. Wenn anderthalb die Ernten mißlingen, steht sich regelmäßiger der Landwirth vor einem absoleten, durch nichts erlösten Maßfall hinterst; wenn im Donaumooß in Folge allzugeroßer Trockenheit die Ernten mißlingen oder verkümmern, bietet der dann regelmäßig um so ergiebigere Lorchfisch wenigstens bis zu einem gewissen Grade einen wertvollen darthor acceptirten Erfolg.

Es ist ein herrlicher, Begeisterung weckender Gedanke, ein so trefflich durchdachtes Gewässerungsprojekt wie das Hinschlepp zum Wohl eines ausgedehnten Landgebiets auszuführen und hierdurch die Gründungsbedingungen von laufenden Familien um eine mettlche Stufe empor zu heben. Wenn dieser Gedanke ist nur unter der Voraussetzung herrlich, daß die betheiligten Landwirthen heurfinden und vorwiegend auf dem Wege der Selbsthilfe zu einer höheren Stufe wirthschaftlicher Griffen sich emportarbeiten; dieser herrliche Gedanke wird aber fernes bestien Sinhaltes dann verlustig, wenn — wie es bei so großartigen und kostspieligen Projekten nicht anders geschehen könnte — ein Dritter, und sei es der Staat, solche Verbesserung im Wege der Unterhaltung spendet — dabei Gefahr laufend, daß die Gegennehmer die Schenkung nicht in Dough nehm, vielmehr allmälich wieder verkommen lassen und daß der ohnedem stark gefährliche Selbsthilfegeschäft schließlich ganz dem demalifrenden Bettel um öffentliche Unterstützung verfällt.

Mit diesen Betrachtungen soll nichts weniger als dem Stillstande der Regierung-Gürförgte das Wort gerdet, es soll nur den öfinärifchen Tendenzen und dem auch hier ländlichen Zuwiel des Guten entgegen getreten werden. Die Conferenzverhandlungen haben wiederholt genugm gen gezeigt, daß es noch gar viele andre Mittel und Wege gibt, deren Anwendung unter gleichzeitiger Mitwirkung der betheiligten Bevölkerung erheblichen Nutzen schaffen wird und welche — was die Haupthilfe ist — als ausführbar er scheinen, weil sie in den Grünen der gegebenen Zeitungsfähigkeit sich bewegen. Dahrt gehört vor allem die in den gejächtlichen Verhältnissen des Donaumooßes wortende, won der Bevölkerung selbst getöntliche Herstellung bezüglichweise Wiederherstellung eines die Bodenfruchtigkeit in Zeiten der Roth zurückhaltenden Staatsbauernsystems, für dessen erfolgreiche Umwendung bereits Erfahrungen vorliegen und dessen Ausführung stolzen den gegebenen Verhältnissen gegenüber

noch als aufrührbar er scheinen. Dahin gehört ferner eine größere Zahl wirthschaftlicher Verbesserungsprojekte, welche geeignet sind, auf die Verhältnisse des Donaumooß einen wohltätigen Einfluß zu üben, insbesondere

- 1) die Vermehrung des Säuterbaues,
  - 2) die Verbesserung der Düngernithschaft, namentlich eine ausgedehnte Anwendung künstlicher Düngmittel,
  - 3) Verbesserung der Rindvieh- sowie der Pferdezucht,
  - 4) die möglichste Ausdehnung der Baumplantzungen,
  - 5) die größere Verbreitung der Walze,
  - 6) die berücksichtige Einführung der Gärtherie,
  - 7) die culturgefächliche Regelung des Lorffisches und die Verbesserung der Wirtschaftsweise,
  - 8) die Einbürgerung einer die Gefahr des Zaunkrauthandels ausschließenden Hausindustrie,
  - 9) die entsprechende Fürförgte für Verbesserung des Grundbesitzes durch Erweiterung der heftigfrei wendbaren Steinwirtschaften.
- Wenn ferner die moralischen und geistigen Faktoren in wirthschaftlicher Weise in Bewegung gelegt werden, welche sich auf die — man darf wohl sagen — erziehliche Seite der Frage beziehen, wenn insbesondere auf dem Schülgebiete, auf welchem der Staat gegenüber allen, vorzugsweise aber den mittelloßen Landesheiten seine ebenso notwendige als hervorragende Aufgabe hat, mit Energie und Opferwilligkeit nachhaltig fortgearbeitet wird, wenn namentlich die Schulen beziehungsmäße die Lehrkräfte vermehrt, daß Lehrerinnen erhöht und hierdurch die Stabilität tüchtiger Lehrkräfte gefördert und in gleicher Weise auch die Stabilität der Geistlichen herbeigeführt und dem Fortbildungsbüro eine besondere Pflege gewidmet wird, wenn endlich der Grundfisch zur Gefung gebracht wird, daß der tüftige Sehrer und Geschörger in das Maas verkehrt und der urtümliche aus demselben aus administrativen Erwägungen verlegt wird, dann kann es nicht fehlen, daß die Entwicklung der wirthschaftlichen Zustände im Donaumooß auch fernherin noch normäris stattfinden wird, gleichwie folches — Dorf der mitwirkenden Staatsfürförgte — schon bisher im großen Ganzen der Fall war.
- Dieses Ziel ist zu erreichen, wenn der Bewohner des Donaumooß keine eigene Kraft, und sei dieselbe noch so gering, den allgemeinen Verbesserungsplänen vollständig zur Verfügung steht, wenn die Distriktsgemeinde mit ihrer relativ größeren Leistungsfähigkeit ihrem unterfitzungshabürigen Giede thurhülfliche Hilfe bietet, wenn endlich die Vertreter der Kreis- und Centralverbands für die oben angeführten Zwecke zu einem Bunde vereinigen, in welchem

jeder Theil eiferstündig darauf ist, nicht mit der kleinen Dute am dem fruchtbringenden Werke beschäftigt zu sein.  
Beifüglich des Rätheen beziehen wir uns auf das von der Regierungskommission geführte Protokoll.

S. u.

- Graf Urco=Stepperg.
- Beissler.
- C. Ging, Bittgerneißer.
- Graffert, Sebonomierth.
- Wolff, kgl. Baumtmann.
- Glaßen, Detonmierth.
- Häfele, Culturingenieur.
- Dreßher, Kreis-Culturingenieur.
- W. Bauer, Kreis-Culturingenieur.
- Eissenmenger.
- Baur, Kreisforfroth.
- Gigl, Kreishauroth.
- Maß, kgl. Regierungsath.
- H. Freiherr v. Gaisberg.
- Wf. Dorfmüller, Pfarrer.
- S. Beßl, Pfarrer.
- Maiet, Michael.
- Johann Schäfer.
- Michael Schäfer.
- K. Schill.
- G. Müller, Kreisvandernlehrer.

Zur Beurkundung:

### Die Regierungss-Commission. Braunwart.

(L. S.)

Reuthel.